



BUCHUNGSBELEG

Anmeldung/Änderung/Abmeldung für den Naturkindergarten (2026/2027) (ab vollendetem 3. Lebensjahr)

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit Konfession

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer E-Mail

im o. g. Naturkindergarten an/ab.

Der Besuch des Naturkindergartens erfolgt/endet ab

☐ das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i. S. von §§ 53, 54 SGB XII

Die **Mindestbuchungszeit muss täglich > 4-5 Stunden** betragen,
sie besteht aus: **Evtl. Frühdienst + Bring- + Abholzeit + pädagogischer Kernzeit.**

Unser Kindergarten hat eine **tägliche Kernzeit von 08.00 – 12.00 Uhr.**

Die **Bringzeit ist von 07.31 Uhr bis 07.59 Uhr.** Ein Frühdienst ist ab **07.00 Uhr bis 07.30 Uhr** möglich. Die Abholzeiten sind wie unten aufgeführt festgelegt. Evtl. Frühdienst + **Bringzeit und Abholzeit** sind flexibel zubuchbar. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind längstens von **Mo. – Do. von 07.00 bis 14.00 Uhr u. Fr 07.00-13.00 Uhr** anzumelden.

Montag bis Freitag	Frühdienst 07.00- 07.30 Uhr	Bringzeit 07.31 – 07.59 Uhr	Kernzeit 08.00 – 12.00 Uhr	mögl. Abholzeiten 12.15//12.30/13.00/ 13.30/14.00 Uhr
-----------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	---

Verbindliche Buchung:

	Frühdienst (ankreuzen)	Bringzeit (ankreuzen)	Kernzeit	Kernzeit	Abholzeit (Uhrzeit eintragen)	Stunden
Montag			08.00	12.00		
Dienstag			08.00	12.00		
Mittwoch			08.00	12.00		
Donnerstag			08.00	12.00		
Freitag			08.00	12.00		
Anzahl der Stunden insgesamt (wöchentlich)						

Anzahl der Stunden insgesamt : 5 = tägliche Stundenanzahl: >
(wöchentlich)

Buchungskategorien:

über 4-5 Stunden = (> 20 – 25 Stunden wöchentlich) 160,- Euro

über 5-6 Stunden = (> 25 – 30 Stunden wöchentlich) 170,- Euro

über 6-7 Stunden = (> 30 – 35 Stunden wöchentlich) 180,- Euro

Das Spielgeld beträgt 15,- Euro je Monat.

Buchungszeiten/Tag	Über 4-5 Stunden	Über 5-6 Stunden	Über 6-7 Stunden
Monatlicher Beitrag (EUR)	160,--	170,--	180,--
<u>Spielgeld (EUR)</u>	<u>15,--</u>	<u>15,--</u>	<u>15,--</u>
Gesamtbetrag (EUR)	<u>175,--</u>	<u>185,--</u>	<u>195,--</u>

Der Kindergartenbeitrag beträgt _____ Euro

(Der Beitrag wird für 12 Monate erhoben).

Der Elternbeitragszuschuss beträgt monatlich maximal 100,- Euro.

Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Bei nicht nur vorübergehenden unvorhersehbaren Schließungen der Einrichtung über Verfügungen durch öffentlich-rechtliche Institutionen entfällt der Elternbeitrag für die Schließzeiten nicht. Werden durch die verfügenden Institutionen oder anderweitig die Elternbeiträge ersetzt wird die Erstattung an die Familien weitergereicht.

Kündigung durch den Träger bzw. Erziehungsberechtigten

Ein Kind kann vom Kindergarten ausgeschlossen werden, wenn:

- Es länger als 2 Wochen unentschuldig fehlt.
- Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, nicht gewährleistet werden kann.
- Der Kindergartenbeitrag länger als 3 Monate nicht bezahlt wurde.

Kündigung/Änderung durch den Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenplatz und die Buchungszeit kann nur **schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende (31.12./31.03./30.06.)** gekündigt bzw. geändert werden.

In der Eingewöhnungsphase (Neuaufnahme = 6 Wochen ab Eintrittstermin) sowie bei Wegzug kann zum Monatsende gekündigt werden.

In Notsituationen entscheidet der Träger.

Die Kündigung ist schriftlich an die Leitung zu richten.

Mit den Aufnahmebedingungen und der Benutzungsordnung bin ich einverstanden.

Das aktuelle Infoblatt „Geimpft-geschützt“ und das Merkblatt zum Infektionsschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterreit, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift /Träger